

Kurztitel

VerwendungsbezeichnungsV

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 114/1983 aufgehoben durch BGBI. Nr. 226/1990

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.03.1983

Außerkrafttretensdatum

30.04.1990

Text

§ 11. Bei der Notifikation und Übersetzung der Verwendungsbezeichnungen sowie allfälliger erläuternder Zusätze ist auf eine im Empfangsstaat bestehende besondere Übung Bedacht zu nehmen.